Telefon 0 233 – 220 64
0 233 – 273 96
0 233 – 248 44
Telefax 0 233 – 242 17

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN HA II/41 P
HA II/54-1
HA II/41 V

Lerchenauer Straße (westlich),
Georg-Brauchle-Ring (nördlich),
Brundageplatz (östlich),
Helene-Mayer-Ring (südlich)
- ehemaliger Busbahnhof Olympiazentrum -

A) Grundsatzbeschluss

B) Anträge

1. Zum 40. Geburtstag von Olympiapark und Olympischen Dorf – das Entrée verkommt zum Schandfleck
   Antrag Nr. 08-14 / A 03206 von Herrn Stadtrat Walter Zöller vom 23.03.2012 (Anlage 4)

2. Wo bleibt die Aufwertung des ehemaligen Busbahnhofs am Olympiapark?
   Antrag Nr. 08-14 / A 03589 von Herrn Stadtrat Walter Zöller vom 10.08.2012 (Anlage 5)

3. Umgestaltung des Ex-Busbahnhofs (U-Bahnhof Olympiazentrum)
   Neuer Standort der Gedenkstätte für die Opfer des Olympia Attentats
   Antrag Nr. 14-20 / A 00459 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 19.11.2014 (Anlage 6)

4. Schandfleck ehemaliger Busbahnhof Olympiazentrum beseitigen!
   Antrag Nr. 14-20 / A 01003 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 06.05.2015 (Anlage 7)

5. Geplante Gedenkstätte an das Olympiaattentat 1972: Keine Bebauung des Olympischen Dorfes östlich des Kusocinskidamms und nördlich des Kolehmainenwegs
   Antrag Nr. 14-20 / B 01047 des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks – Milbertshofen-Am Hart vom 11.03.2015 (Anlage 8)

6. Geplante Gedenkstätte an das Olympiaattentat 1972: Mehr Selbstachtung und Würde im Umgang mit dem kulturellen Erbe des Olympiaparks zeigen
   Antrag Nr. 14-20 / B 01048 des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks – Milbertshofen-Am Hart vom 11.03.2015 (Anlage 9)

Stadtbezirk 11 – Milbertshofen-Am Hart

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03323

Anlagen:
1. Übersichtsplan
2. Lageplan 11. Stadtbezirk
3. Dokumentation Runder Tisch Busbahnhof
4. Antrag Nr. 08-14 / A 03206
5. Antrag Nr. 08-14 / A 03589
6. Antrag Nr. 14-20 / A 00459
7. Antrag Nr. 14-20 / A 01003
8. Antrag Nr. 14-20 / B 01047
9. Antrag Nr. 14-20 / B 01048

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 23.09.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin....4

A) Grundsatzbeschluss....4

1. Anlass....4

2. Ausgangslage....6

2.1 Lage und Größe des Planungsgebietes....6
2.2 Rechtliche Ausgangslage....6
2.3 Planerische Ausgangslage....8
2.4 Eigentumsverhältnisse....10
2.5 Chronologie planerischer Überlegungen zum „Busbahnhof Olympiazentrum“....11

3. Runder Tisch Busbahnhof....18

3.1 Teilnahmekreis....19
3.2 Ziel und Ablauf der Veranstaltung....19
3.3 Planungsvarianten mit Meinungsbildern....19
3.4 Fazit....34

B) Anträge....35

1. Antrag Nr. 08-14 / A 03206 von Herrn Stadtrat Walter Zöller
   Zum 40. Geburtstag von Olympiapark und Olympischen Dorf – das Entrée verkommt zum Schandfleck....35

2. Antrag Nr. 08-14 / A 03589 von Herrn Stadtrat Walter Zöller
   Wo bleibt die Aufwertung des ehemaligen Busbahnhofs am Olympiapark?....35

3. Antrag Nr. 14-20 / A 00459 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung
Umgestaltung des Ex-Busbahnhofs (U-Bahnhof Olympiazentrum)
Neuer Standort der Gedenkstätte für die Opfer des Olympia Attentats.....36

4. Antrag Nr. 14-20 / A 01003 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI
Schandfleck ehemaliger Busbahnhof Olympiazentrum beseitigen!.....36

5. Anträge Nr. 14-20 / B 01047 und 14-20 / B 01048 des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks
Geplante Gedenkstätte an das Olympiaattentat 1972: Keine Bebauung des Olympischen Dorfes östlich des Kusocinskidamms und nördlich des Kolehmainenwegs.....37

Beteiligung des Bezirksausschusses 11.....37

II. Antrag der Referentin.....38

III. Beschluss.....40

I. Vortrag der Referentin

A) Grundsatzbeschluss

1. Anlass

Der Bereich des ehemaligen Busbahnhofs am U-Bahnhalt Olympiazentrum der U 3 an der Lerchenauer Straße nördlich der BMW Welt markiert den Hauptzugang zum Olympiapark und zum Olympischen Dorf. Er ist maßgeblicher Teil des Verkehrs- und Erschließungskonzeptes der Planungen der Architekten Behnisch & Partner und des Landschaftsarchitekten Prof. Grzimek für das Olympiagelände 1972 und damit ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes des denkmalgeschützten Ensembles Olympiapark.

Der Bereich ist geprägt durch seine historischen Überdachungsbauwerke, die in Addition unterschiedlich langer, linearer, miteinander verbundener Elemente zum einen die Bereiche der beiden U-Bahnausgänge, zum anderen die ehemaligen Wartebereiche des Busbahnhofs überdecken.
Seit ihrer Erbauung im Zuge der Olympischen Sommerspiele 1972 und insbesondere nachdem mit der Verlängerung der U-Bahnlinie U 3 zum Olympia-Einkaufszentrum der Busbahnhof in seiner bisherigen Größe nicht mehr benötigt wird, hat die Substanz der Dachkonstruktion stark gelitten.
Zum Schutz der Öffentlichkeit wurden deshalb vom Betreiber der Fläche, den Stadtwerken München (SWM), provisorische Sicherungsmaßnahmen, wie Abstützungen und Bauzäune, vorgenommen.

Der optische Eindruck, der sich hieraus ergibt, ist der Bedeutung des Ortes dabei in keiner Weise angemessen. Politik und Bezirksausschuss des Stadtbezirks 11 Milbertshofen-Am Hart (BA 11) beklagen deshalb seit langem das andauernde desolate Erscheinungsbild am ehemaligen Busbahnhof „Olympiazentrum“. In entsprechenden Anträgen an die SWM und die Stadtverwaltung wird eine Verbesserung der Situation und die Entwicklung eines Planungskonzeptes unter Einbeziehung aller Betroffenen gefordert.

- Anträge des Herrn Stadtrat Walter Zöller vom 23.03.2012 und 10.08.2012,
- Antrag des Bezirksausschusses 11 vom 13.03.2013,
- Antrag der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz, Bürgerbeteiligung (FTB) vom 19.11.2014,
- Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 06.05.2015 und
- Anträge des Bezirksausschusses 11 vom 11.03.2015.

Die Behandlung dieser Anträge erfolgt unter Teil B) dieser Beschlussvorlage.

Anlass dieser Beschlussvorlage war der Antrag des BA 11 vom 13.03.2013, Nr. 08-14 / B 04664, mit dem die Durchführung eines „Runden Tisches für den Busbahnhof Olympiazentrum“ gefordert wurde. Mit Schreiben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.06.2013 erfolgte die Beantwortung an den BA 11. Die Thematik wird in dieser Beschlussvorlage nochmals behandelt.

Der Bereich um den ehemaligen Busbahnhof war über die Jahre hinweg immer wieder im Fokus unterschiedlicher Planungen und Untersuchungen, die zu einem besseren Verständnis und Erkenntnisgewinn für den Ort und seine Bedeutung im Gesamtkontext Olympiapark geführt haben und nun einen sorgfältigen Prozess bei einer nachhaltigen Lösungsfindung ermöglichen. In der Beschlussvorlage werden diese planerischen Überlegungen und Rahmenbedingungen entsprechend dargestellt.
Auf Grund der Komplexität der Thematik hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf genannten Antrag des Bezirksausschusses 11 – Milbertshofen-Am Hart, am 28.01.2015 einen moderierten Runden Tisch zum Busbahnhof durchgeführt. Ziel war es dabei, unter Beteiligung aller unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger, der Nachbarschaft, des Bezirksausschusses 11, der Politik, der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie von Fachleuten über die bestehenden Rahmenbedingungen zu informieren, verschiedene grundsätzliche Planungsszenarien für eine Verbesserung des Bereiches darzustellen, die unterschiedlichen Meinungen des Teilnehmerkreises hierzu zu hören und gemeinsam zu diskutieren. Der Ablauf und die Ergebnisse dieses Runden Tisches werden in diesem Grundsatzbeschluss erläutert; die Dokumentation hierzu ist als Anlage Nr. 3 der Beschlussvorlage beigefügt.
Diese Ergebnisse wurden u.a. in die unter Ziffer 3.4 dargestellten Empfehlungen für ein weiteres Vorgehen bei der Überplanung des ehemaligen Busbahnhofes einbezogen

und werden unter Ziffer II., Antrag der Referentin, dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

2. Ausgangslage

2.1 Lage und Größe des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet befindet sich im 11. Stadtbezirk, Milbertshofen-Am Hart, im Bereich des U- und Busbahnhofs Olympiazentrum zwischen der BMW Welt und dem Olympischen Dorf am Haupteingang zum Olympiapark.
Eine flächenscharfe Umgrenzung ist nicht möglich, da es sich hier um eine Übergangssituation handelt, die zwischen funktional und gestalterisch sehr unterschiedlichen Bereichen (Park, Lerchenauer Straße, Olympiadorf, BMW Welt) vermittelt. Ein definierter und harmonischer Übergang zu diesen Bereichen wird deshalb ein wichtiges Thema der Überplanung sein.
Der Busbahnhof Olympiazentrum wurde für den Bedarf der Olympischen Spiele 1972 dimensioniert und nimmt den gesamten Raum zwischen den nördlichen und südlichen Treppenaufgängen des U-Bahnhofs in Anspruch. Die Überdachungsbauwerke des U- und Busbahnhofs reichen zudem relativ weit in den Freiraum des Olympiaparks hinein.
Das Umfeld ist heterogen geprägt, zum einen durch die östlich gelegene Lerchenauer Straße und das BMW-Werk mit den ca. 25 m hohen Produktionshallen, das südöstlich situierte denkmalgeschützte BMW Hochhaus (101 m) und die mit einer Höhe von ca. 28 m südlich anschließende BMW Welt, zum anderen durch den auslaufenden Olympiapark im Westen mit seiner modellierten Landschaft, den niedrigen Bungalowbauten des ehemaligen „Olympischen Dorfes der Frauen“, dem Brundageplatz und den Wegeverbindungen zum Olympiapark und zum Olympischen Dorf sowie durch das im Nordwesten gelegene zweigeschossige Parkdeck und die bis zu 70 m hohen Bauten des Olympischen Dorfes am Helene-Mayer-Ring.

2.2 Rechtliche Ausgangslage

Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung
Der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung stellt das Planungsgebiet entlang der Lerchenauer Straße im Bereich der U-Bahnausgänge und des dazwischen liegenden Busbahnhofs größtenteils als Örtliche Hauptverkehrsstraße, die auch dem Durchgangsverkehr dient, dar. Im nördlichen Teil, am Helene-Mayer- Ring, sowie im westlichen Bereich, dem Brundageplatz, wird Allgemeine Grünfläche dargestellt.

Bebauungsplan mit Grünordnung
Das Planungsgebiet liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr.18 b Teil III – Olympiapark. Der Bebauungsplan setzt für den größten Teil des Planungsgebietes im Bereich

der U-Bahnausgänge und des Busbahnhofs an der Lerchenauer Straße Öffentliche Verkehrsfläche „U-Bahnhof Olympiazentrum (Oberwiesenfeld)“ und für einen kleineren Teil entlang des westlichen Randes des Planungsgebietes Öffentliche Grünfläche fest.

Planfeststellung U-Bahn
Der U-Bahnhof mit Busbahnhof Olympiazentrum wurde einschließlich der historischen Überdachungsbauwerke von 1972 im Rahmen der Planungen zur U-Bahnlinie U 3 planfestgestellt.
Im Rahmen einer Überplanung des planfestgestellten Bereiches wird zu prüfen sein, ob und in welcher Form die Planfeststellung geändert werden muss.

Denkmalschutz
Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Ensembles Olympiapark. Der U-Bahnhof und Busbahnhof Olympiazentrum mit seinen Überdachungsbauwerken sind nicht als Einzeldenkmäler in die Denkmalliste der Landeshauptstadt München eingetragen. Sie sind jedoch wesentlicher Teil der bauzeitlichen Erschließung des Olympiaparks und stehen deshalb als integraler Bestandteil des Ensembles Olympiapark nach Art. 1 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unter Denkmalschutz.

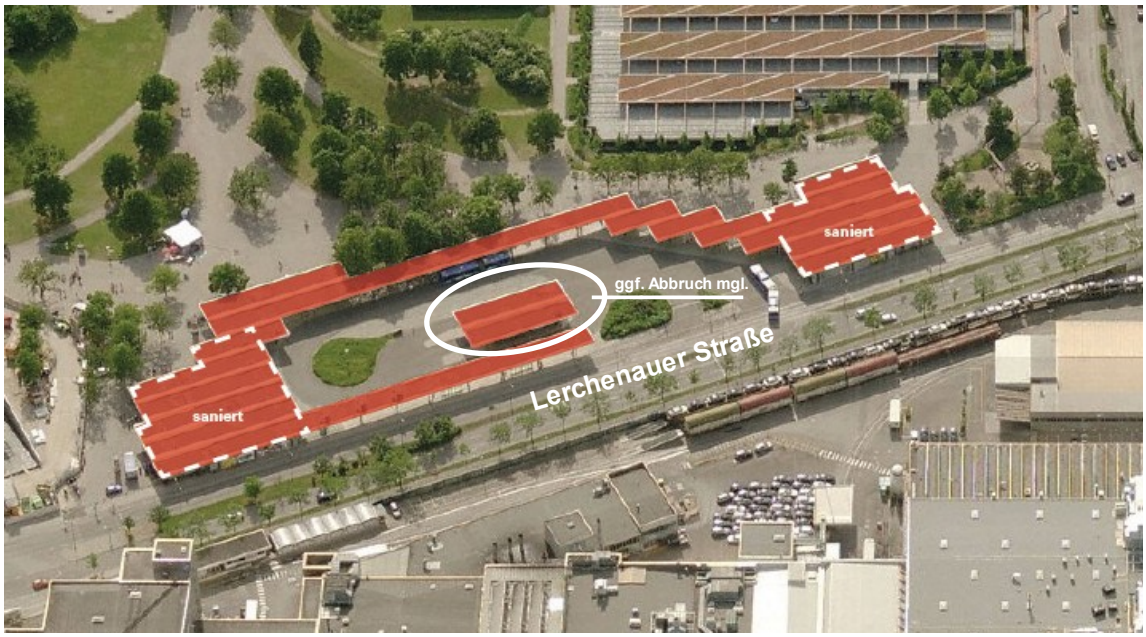

Die Dachbereiche über den beiden U-Bahnausgängen wurden inzwischen saniert. Für die Überdachungen der Bushaltestellen haben die SWM bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag auf Genehmigung für einen Teilabbruch gestellt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat hierzu im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens eine negative Stellungnahme abgegeben und einem Teilabbruch ohne vorliegendes Gesamtkonzept einer Neugestaltung des Bereiches abgelehnt. Das Bayerische

Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) lehnt auf Grund ihrer historischen Bedeutung eine Beseitigung der Überdachungsbauwerke ebenfalls ab. Allenfalls könnte unter Umständen einem Teilabbruch der freigestellten innen liegenden Dächer zugestimmt werden.
Im Rahmen einer Neugestaltung der betroffenen Bereiche wird deshalb auch zu prüfen sein, ob und in welcher Form diese Überdachungsbauwerke denkmalgerecht in ein Gesamtkonzept integriert werden können.

2.3 Planerische Ausgangslage

Im Zuge der Planungen zur Bewerbung der Landeshauptstadt München für die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2018 sowie im Nachgang wurden für das gesamte Gebiet des Olympiaparks verschiedene qualitätssichernde Planungen beauftragt. Diese Planungen basieren auf einer genauen Bestandsaufnahme und Würdigung aller Aspekte des Olympiaparks zum Zeitpunkt seiner Entstehung 1972 sowie zum aktuellen Zeitpunkt. Mit Blick auf den Olympiapark in seiner Gesamtheit formulieren diese Planungen zu unterschiedlichen Einzelthemen Ziele und Maßnahmen, die unter Würdigung seiner historischen Bedeutung eine nachhaltige Entwicklung dieses Bereichs in der Zukunft sichern sollen. Die Inhalte sind bei einer Überplanung des Bereiches am Busbahnhof entsprechend zu beachten.

Landschafts- und stadtplanerische Rahmenplanung Olympiapark

Am 06.10.2010 hat der Stadtrat die „Landschafts- und stadtplanerische Rahmenplanung und Umweltstudie Olympiapark“ und seine Erweiterungsbereiche beschlossen. Für den Parkeingang, U-Bahnhof und ehemaligen Busbahnhof Olympiazentrum an der Lerchenauer Straße formuliert die Rahmenplanung das folgende Planungskonzept.
„Der Bereich war ehemals mit der einzigen gut erreichbaren U-Bahn-Station der Haupteingang zum Olympiapark. Für Besucherinnen und Besucher von außerhalb, die den Kernbereich des Olympiaparks, das Olympiadorf sowie BMW Welt und BMW Museum besuchen wollen, hat er diese Funktion immer noch. Dieser wichtigen und repräsentativen Funktion muss das äußere Erscheinungsbild wieder angepasst werden. Der Bereich sollte dabei als attraktive Vorzone des Olympischen Dorfes und der BMW Welt sowie als wichtiger Parkeingang, der bereits von der Lerchenauer Straße aus wahrnehmbar ist, inszeniert werden. Bei der Heranführung der Parklandschaft an die Lerchenauer Straße ist Bezug auf die Landschaftsgestaltungsprinzipien von 1972 zu nehmen (z.B. Anlage von Rasterpflanzungen).“
Dieser „grüne Auftakt“ wird als grundsätzliche Planungsvariante 1 unter Ziffer 3.3 dieser Beschlussvorlage erläutert.

Weitere Qualität sichernde Planungen

Neben der Rahmenplanung wurden weitere wichtige Planungen zur Qualitätssicherung des Olympiaparks durchgeführt.

Im Auftrag des Baureferates - Gartenbau wurde z.B. ein Parkpflegewerk Olympiapark erarbeitet, das dem Stadtrat am 18.06.2013 bekanntgegeben wurde. Als Instrument der Denkmalpflege verfolgt es das Ziel, die herausragenden Qualitäten des Olympiaparks zu erfassen, diese zu bewahren, dort, wo sie verloren gegangen sind, wieder herzustellen und für zukünftige Erfordernisse weiterzuentwickeln.

Durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde darüber hinaus ein Gutachten für ein Visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark und die Erstellung eines Gestaltungshandbuches Olympiapark in Auftrag gegeben.
Das Gestaltungshandbuch, das zur Zeit erarbeitet wird, soll eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe insbesondere bei baulichen Veränderungen, bzw. bei Veränderungen und Ergänzungen der Parkausstattung im Sinne der ursprünglichen Gestaltungsprinzipien der Entwurfsverfasser von 1972 geben. Das Gestaltungshandbuch wird nach seiner Fertigstellung der Kommission für Stadtgestaltung vorgestellt.

2.4 Eigentumsverhältnisse

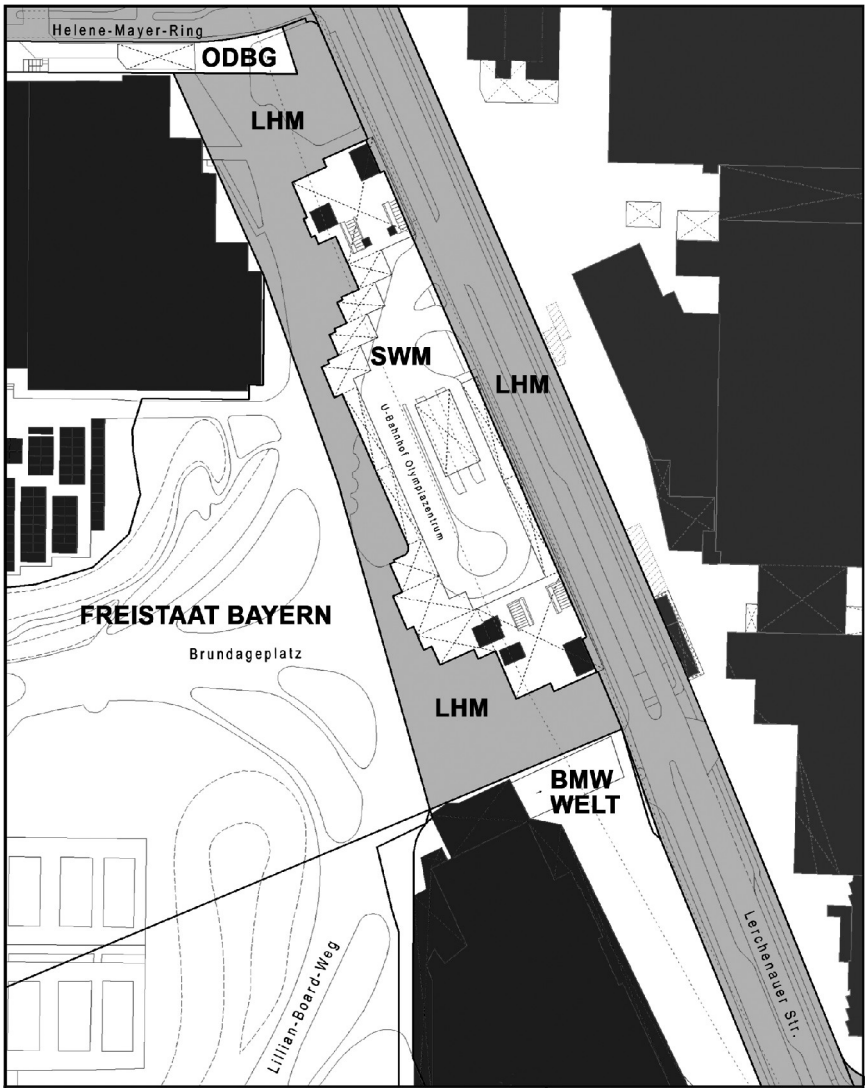

Die Abbildung zeigt die Grundstücksverhältnisse für den Bereich am ehemaligen Busbahnhof „Olympiazentrum“. Die Verkehrsbauwerke des Bus- und U-Bahnhofs mit ihren Überdachungen befinden sich im Eigentum der Stadtwerke München (SWM), und werden von diesen betrieben. Die umgebenden Flächen der Lerchenauer Straße, des Helene-Mayer-Rings, sowie die unmittelbar westlich an die Überdachungsbauwerke angrenzenden Flächen sind im Besitz der Landeshauptstadt München (LHM). Die weiter im Westen angrenzenden Flächen des Olympiaparks mit dem Brundageplatz sind Eigentum des Freistaats Bayern. Südlich grenzt der Bereich der BMW Welt, nördlich, mit der Fußgängerrampe ins Olympische Dorf, eine Fläche der Olympiadorf Betrieb-Beteiligungsgesellschaft (ODBG) an. Diese Grundstücksverhältnisse sind im Zusammenhang

einer Überplanung des Gesamtbereichs zu berücksichtigen und gegebenenfalls neu zu ordnen.

Die Problematik des Standortes am ehemaligen Busbahnhof stellt sich auf Grund immer wieder wechselnder, teilweise gegensätzlicher planerischer Vorstellungen und Interessenlagen sehr vielschichtig dar. Im Folgenden wird eine kurze chronologische Übersicht dieser Entwicklungen dargestellt.

2.5 Chronologie planerischer Überlegungen zum „Busbahnhof Olympiazentrum“

Hotelprojekt an der Lerchenauer Straße

Auf Basis des Grundsatzbeschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.06.2007, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09984, wurde im Zeitraum zwischen dem 06.09.2007 und dem 14.03.2008 der Realisierungswettbewerb „Hotel am Olympiapark München mit Neugestaltung des Bus- und U-Bahnhofes Olympiapark“ durchgeführt und am 23.04.2008 entschieden.
Wettbewerbsaufgabe war es, ein 4-Sterne Plus Hotel mit einer Gebäudehöhe von ca. 70 m und einer Kapazität von ca. 520 Betten zu entwickeln. Ein weiterer Aufgabenteil bestand in der Erarbeitung von Vorschlägen für eine Neugestaltung und Aufwertung des gesamten Zugangsbereichs zum Olympiapark und Olympischen Dorf einschließlich der Flächen des ehemaligen Busbahnhofs und der beiden U-Bahnausgänge.

Als Siegerentwurf des Wettbewerbs wurde der Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft André Poitiers Architekt RIBA / Lützow 7 Garten- u. Landschaftsarchitekten ausgewählt.

Siegerentwurf Poitiers / Lützow 7, Lageplan

Siegerentwurf Poitiers / Lützow 7, Ansicht von Lerchenauer Straße

Der Siegerentwurf wird als grundsätzliche Planungsvariante 3 unter Ziffer 3.3 dieser Beschlussvorlage erläutert.
Zur Realisierung des Siegerentwurfs war seinerzeit eine baurechtliche Sicherung des Vorhabens in Form eines Bauleitplanverfahrens nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) - Vorhaben- und Erschließungsplan mit Änderung des geltenden Flächennut-

zungsplanes und des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 18b Teil III vorgesehen. Für die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wäre jedoch ein entsprechender Antrag durch den Investor sowie dessen Nachweis für eine Grundstücksverfügbarkeit erforderlich gewesen. Insbesondere die Grundstücksverfügbarkeit stellte sich damals als vergaberechtliches Problem dar.

Dem Grundsatzbeschluss mit anschließendem Wettbewerbsverfahren gingen verschiedene Untersuchungen voraus, wie z.B. eine Machbarkeitsstudie, die die technischen Rahmenbedingungen einer Überbaubarkeit der U-Bahnlinie U 3 zum Gegenstand hatte, oder eine Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung, welche die Gebäudehöhe und Lage des Hochhauses am ehemaligen Busbahnhof in seinen Auswirkung im Nah- und Fernbereich darstellte.
Am 30.01.2007 wurde eine Projektstudie des Hotelhochhauses mit den Ergebnissen der Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung in der Stadtgestaltungskommission vorgestellt. Das Projekt wurde für vertretbar erachtet, entgegen der Stimme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, das den Neubau als deutliche Beeinträchtigung der Grundkonzeption des Olympiaparks und des Erscheinungsbildes des denkmalgeschützten Ensembles ablehnt. Der Stadtheimatpfleger teilte diese Bedenken des Landesamtes und sah durch einen Neubau insbesondere die Blickbeziehungen von der Lerchenauer Straße in den Park beeinträchtigt.

Noch während des Wettbewerbsverfahrens wurde von Seiten nationaler, wie internationaler Vertreter des Denkmalschutzes verstärkt öffentlich Kritik am Projekt „Hotelhochhaus“ geübt.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ließ beispielsweise am 14.11.2007 in einer Pressemitteilung verlauten, dass das geplante Hotel die Kernaussage und den künstlerischen Entwurf des gesamten Olympiaparks beeinträchtige, indem es als Fremdkörper in Konkurrenz mit dem Olympischen Dorf trete, die städtebaulichen Gewichtungen innerhalb des Parks verschiebe, den weichen, offenen Übergang zwischen Parklandschaft und umgebenden Stadtraum im Bereich der Eingänge verbaue und Sichtbezüge von der Lerchenauer Straße in den Park abschneide.

Der Bayerische Landesdenkmalrat betont in seinem Beschluss vom 07.12.2007 die Bedeutung des Olympiaparks beispielsweise ausdrücklich als „das wichtigste Denkmal der Nachkriegsarchitektur in Deutschland und zugleich der bedeutendste, wenn nicht einzige Beitrag der Bundesrepublik zur jüngeren Weltarchitektur“. An die Landeshauptstadt München wird appelliert, „dem Veränderungsdruck auf dem Olympiapark nicht nachzugeben“ und „bei allen weiteren Planungen die hohen Qualitäten der Freiflächengestaltung und der Anordnung der Einzelbauwerke ohne Abstriche zu wahren“.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege betonte beispielsweise in seinem Montagsvortrag vom 18.02.2008, „Angriff auf den Olympiapark. Ein aktuelles Hochhausprojekt in München“, die „unverwechselbare Silhouette“ des Olympiaparks, die „zu den international anerkannten Architektursymbolen des 20. Jahrhunderts gehöre“. „Mit seiner leichten Architektur“ assoziiere man „weltweit ein freies, demokratisches Deutschland – in bewusstem Gegensatz zur dunklen Vergangenheit des Dritten Reiches“. „Das Hochhaus bedrohe die weltberühmte Silhouette des Olympiaparks.“

In seinem Weltreport, „Heritage at Risk“, Bericht der weltweit gefährdeten Denkmäler 2008, wendet sich der Internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) gegen eine „vollständige Kommerzialisierung des Olympiaparks“, durch die „der ursprüngliche Charakter und die Unversehrtheit des Olympiaparks immer weiter zerstört würde“. Es würden „Teile des Parks in Bauland für kommerzielle Zwecke umgewandelt, wodurch ein Kulturdenkmal von internationaler Bedeutung ruiniert würde“. In diesem Zusammenhang wird auch das Hotel-Projekt genannt.
Auch von Seiten der Bewohnerschaft des Olympischen Dorfes gab es Kritik an einer Bebauung des Bereiches am ehemaligen Busbahnhof.
Im Zusammenhang mit einem von einer übergroßen Mehrheit gefassten Beschluss der Einwohnerversammlung zum Gedenk- und Erinnerungsort „Olympia-Attentat 1972“ am 12.01.2015 sprach man sich gegen jede weitere Bebauung des Olympiaparks aus und wandte sich insbesondere gegen die Errichtung eines Hotels am ehemaligen Busbahnhof. Die Einwohnerversammlung stellt dabei keine politisch legitimierte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger dar. Die Deutlichkeit der Beschlussfassung spiegelt jedoch die Stimmungslage und Betroffenheit der örtlichen Bevölkerung zum Thema wider.

Bewerbung für die olympischen und paralympischen Winterspiele 2018

Für eine deutsche Beteiligung an der Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 fiel die Wahl des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) im Dezember 2007 auf die Landeshauptstadt München („München 2018“). Zu diesem Zeitpunkt bestand bereits von Investorenseite das Interesse an einem Hotelhochhaus am ehemaligen Busbahnhof „Olympiazentrum“. Im Rahmen von „München 2018“ hielt man es seinerzeit jedoch nicht für sinnvoll, durch ein Hotelprojekt an einer, für den Olympiapark so wichtigen Stelle bereits Vorbindungen zu schaffen, die für ein Bewerbungskonzept gegebenenfalls hätten hinderlich sein können.
Wie unter Ziffer 2.3 dargestellt, waren mit der Bewerbung „München 2018“ auch begleitende, Qualität sichernde Planungen verbunden, die Entwicklungsziele und Maßnahmen unter Betrachtung des gesamten Olympiaparks formulieren sollten. Um eine dem Park angemessene, langfristige und nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, mussten deshalb erst deren Ergebnisse vorliegen, bevor ein tragfähiges Planungskonzept für die Flächen des ehemaligen Busbahnhofs entwickelt werden konnte. Insbesondere die

Zielvorstellungen der „Landschafts- und stadtplanerischen Rahmenplanung und Umweltstudie Olympiapark“ galt es abzuwarten.
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 06.10.2010, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 05048, formuliert diese Rahmenplanung für den Bereich am ehemaligen Busbahnhof Olympiazentrum als planerisches Ziel die Entwicklung eines „grünen Auftakts“, d.h. eine Erweiterung des Olympiaparks und ein Heranführen der Landschaft bis an die Lerchenauer Straße. Der Park soll dadurch einen neuen attraktiven Eingang bekommen und bereits vom umgebenden Stadtraum aus mit entsprechenden Blickbeziehungen zu den Olympischen Zeltdachbauten unmittelbar erfahrbar gemacht werden. Zudem soll somit eine attraktive Vorzone zum Olympischen Dorf und der BMW Welt entstehen.

Ausschnitt Rahmenplan Olympiapark; „grüner Auftakt“ am ehemaligen Busbahnhof

Diese Zielvorgabe bildet in Folge die Grundlage bei der Beurteilung aller planerischen Ansätze einer Neugestaltung des gesamten Bereichs am Parkeingang. Sie wurde

durch den Runden Tisch Busbahnhof Olympiazentrum vom 28.01.2015 (Ziffer 3.3 der Beschlussvorlage) grundsätzlich bestätigt.

Nachdem die Landeshauptstadt München mit ihrem Bewerbungskonzept „München 2018“ bei der Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) im Juli 2011 nicht berücksichtigt wurde, sollte die Frage einer erneuten Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2022 in einem Bürgerentscheid geklärt werden. Im November 2013 entschieden sich die Bürgerinnen und Bürger gegen eine erneute Bewerbung.

Hallenkonzept für München – Neubau einer Sporthalle im Olympiapark

Mit der gescheiterten Bewerbung „München 2018“, bei der u.a. der Neubau einer Sporthalle mit multifunktionaler Nutzung am Standort des ehemaligen Radstadions (Event-Arena) sowie der Neubau einer Sporthalle am Standort des Olympia-Eissportzentrums an der Lerchenauer Straße vorgesehen war, fehlte der damaligen Entwicklungskonzeption für den Olympiapark nunmehr die Grundlage.
Wegen anstehender umfangreicher Sanierungsbedarfe der bestehenden Event-Arena und der Hallenbauwerke am Standort Olympia-Eissportzentrum wurde die Verwaltung von der Politik beauftragt, ein Hallenkonzept für München unter Einbeziehung des Olympiaparks zu entwickeln, in dem bezüglich Hallenbauwerken stadtweit der Bestand, Nutzungen, Kapazitäten, Bedarfe und die Wirtschaftlichkeit (Sanierung / Neubau) dargestellt werden sollten. Ein entsprechender Beschluss wurde vom Stadtrat in der Vollversammlung am 27.11.2013, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13301, gefasst.
Die Untersuchungen haben ergeben, dass die in der Gesamtabwägung vernünftigste Lösung in einem Neubau einer Sporthalle im Olympiapark besteht, in dem neben Profisport (Eishockey / Basketball) auch öffentliche Sportbedarfe abgedeckt werden können. Als potentielle Standorte für eine solche Neubaumaßnahme verblieben die Bereiche der Event-Arena und des Olympia-Eissportzentrums.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass entsprechend den unter Ziffer 2.3 aufgeführten Qualität sichernden Planungen Einzelmaßnahmen wie beispielsweise ein Hallenneubau immer im Kontext des Gesamtensembles Olympiapark betrachtet werden müssen. Das bedeutet auch, dass ein Konzept für eine dauerhafte Neugestaltung des Bereichs am ehemaligen Busbahnhof „Olympiazentrum“ nicht isoliert entwickelt werden kann, sondern immer auch potentielle, prägende Neuentwicklungen im näheren Umfeld, wie z.B. am Olympia-Eissportzentrum an der Lerchenauer Straße, mit zu berücksichtigen sind.
Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014,„Olympiapark München GmbH; Eissportzentrum im Olympiapark“, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02015, hat sich der Stadtrat grundsätzlich für einen Neubau einer Sporthalle am Standort Event-Arena durch einen Investor ausgesprochen, wobei weiterhin die Frage einer langfristigen Entwicklung des Standortes des Olympia-Eissportzentrums offen bleibt.

Mobilitätsstation

Im Rahmen des Förderprojekts „Elektromobilität verbindet Bayern mit Sachsen“, hatte die BMW Group 2012 dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine „Ideenskizze“ für eine Mobilitätsstation am ehemaligen Busbahnhof „Olympiazentrum“ vorgelegt. Die Mobilitätsstation soll u.a. eine Elektrotankstelle beinhalten und ist als Beginn einer Elektromobilitätsachse München – Leipzig gedacht.
In der Projektarbeit entwickeln neben vielen anderen Firmen und kommunalen Betrieben auch die BMW Group und die Stadtwerke München anwendungsorientierte Lösungen für eine urbane Elektromobilität.
Das Thema „Mobilitätsstation“ wird als grundsätzliche Planungsvariante 4 unter Ziffer 3.3 dieser Beschlussvorlage erläutert.

Planungskonzept „Visitor Center“

Die Einwohner-Interessen-Gemeinschaft Olympisches Dorf e.V. (EIG) hat in Eigeninitiative für den ehemaligen Busbahnhof ein Planungskonzept „Visitor Center“ entwickelt, das die ensemblegeschützte Struktur der Überdachungsbauwerke am Busbahnhof erhält und in diese bereichsweise neue Funktionen und Angebote einfügt. Der Vorschlag wurde am 18.02.2014 im forum 2 des Kulturverein Olympiadorf e.V. durch die EIG der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und wird als grundsätzliche Planungsvariante 2 unter Ziffer 3.3 dieser Beschlussvorlage erläutert.
Im Zusammenhang mit dem aktuellen Projekt des Freistaates Bayern für eine Gedenkstätte der Opfer des Olympiaattentats 1972 schlägt die EIG in ihrem Konzept u. a. auch vor, das „Visitor Center“ als Ausgangspunkt für einen „Pfad der Erinnerung“ zu nutzen. Dies könnte auch in Verbindung mit Räumlichkeiten für einen Treffpunkt innerhalb des „Visitor Centers“ geschehen, der ggf. auch für Informationsveranstaltungen für Besuchergruppen, beispielsweise Schulklassen, genutzt werden könnte.

Gedenkort für die Opfer des Olympiaattentats 1972

Der Freistaat Bayern hat für sein Projekt einer Gedenkstätte der Opfer des Olympiaattentats 1972 einen Wettbewerb ausgelobt, der am 19.09.2014 mit dem Entwurf des Architekturbüros Brückner & Brückner als 1. Preis entschieden wurde. Als Standort der Gedenkstätte war der sogenannte „Rodelhügel“ nördlich des Kolehmainenwegs im Olympiapark vorgesehen.
Im Nachgang der Entscheidung kam es zu massiven Einwänden der örtlichen Bürgerschaft des Olympischen Dorfes gegen den Standort. Von Seiten der Bürgerschaft wurde deshalb eine Reihe alternativer Standortvorschläge entlang des Kohlemainenwegs in die Diskussion eingebracht. Als ein Alternativstandort wurde der Bereich des Brundageplatzes am ehemaligen Busbahnhof vorgeschlagen.
Auch die Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung hat in ihrem Antrag vom 19.11.2014 u.a. gebeten, der Freistaat solle prüfen, die Gedenkstätte

im Zugangsbereich des U-Bahnhofs „Olympiazentrum und des ehemaligen Busbahnhofs“ einzurichten.
Wesentlicher Aspekt bei der Wahl des Standortes für den Gedenkort ist nach Aussagen der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit der direkte räumliche und visuelle Bezug zu den historischen Orten des Geschehens, der Connollystraße 31, der olympischen Sportstätten sowie dem „Klagebalken“. Insofern schließt sich der Standort am östlichen Parkeingang aus. Nach intensiven Diskussionen hat man sich schließlich auf den Standort „Südseite Lindenhügel“ zwischen Kolehmainenweg im Norden und, nördlich Tennisanlage der TU München im Süden verständigt.

3. Runder Tisch Busbahnhof

Durch die Gutachten und Planungen, die parallel zur Bewerbung Münchens um die olympischen und paralympischen Winterspiele 2018 beauftragt wurden und die, wie unter Ziffer 2.3 dargestellt wird, der Sicherung und Weiterentwicklung des Ensembles Olympiapark dienen sollen, wuchs das Wissen und Verständnis für die vielschichtigen Qualitäten des gestalterischen Gesamtkonzeptes des Olympiaparks. Die Ergebnisse der Gutachten und Planungen liegen mittlerweile vor und wurden vom Stadtrat beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Sie haben dazu beigetragen die Sichtweise und Sensibilität für die besondere Situation des Haupteingangs in den Olympiapark am ehemaligen Busbahnhof aus fachlicher Sicht zu schärfen und zu verändern.

Zudem zeigt sich auch die Öffentlichkeit und die Politik auf Grund einer Reihe an Großveranstaltungen sowie Neuplanungen innerhalb des Olympiaparks gegenüber weiteren Änderungen im Park in zunehmendem Maße sensibilisiert.

Die Vielzahl sehr unterschiedlicher, oft gegensätzlicher Planungsansätze und Interessenlagen der letzten Jahre für den Bereich des ehemaligen Busbahnhofs zeigt, dass es für die Entwicklung eines langfristigen, nachhaltigen Planungskonzepts, zunächst einer breit angelegten Diskussion mit allen Betroffenen bedarf.
In diesem Sinne hatte auch der Bezirksausschuss 11 – Milbertshofen-Am Hart seinen Antrag vom 13.03.2013 auf Durchführung eines „Runden Tisches für den Busbahnhof Olympiazentrum“ gestellt.

Am 28.01.2015 wurde der Runde Tisch unter Federführung und Einladung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung entsprechend der Antragstellung durchgeführt. Die Veranstaltung fand im Referat für Stadtplanung und Bauordnung von 18:00 bis 21:00 Uhr statt. Die Moderation des Runden Tisches erfolgte durch die Büros mahl.gebhard.-konzepte Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sowie Sauerbruch Hutton Architektur, Städtebau und Gestaltung (SH).

3.1 Teilnahmekreis

Auf Einladung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung haben am Runden Tisch Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen, des Bezirksausschusses 11 Milbertshofen - Am Hart, der Stadtwerke München GmbH (SWM), der Olympiapark München GmbH (OMG), der BMW Group, der Einwohner-Interessen-Gemeinschaft Olympisches Dorf e. V. (EIG), der Olympiadorf-Betrieb Beteiligungs GmbH & Co. Wartungs KG (ODBG) teilgenommen.
Neben Vertreterinnen und Vertretern des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurde die Veranstaltung von fachlichen Vertreterinnen und Vertretern des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit sowie vom Stadtheimatpfleger begleitet.

3.2 Ziel und Ablauf der Veranstaltung

Ziel des Runden Tisches war es, zunächst alle, von der Thematik des ehemaligen Busbahnhofs Betroffenen über die örtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen, die bisherigen Entwicklungen und den aktuellen Sachstand zu informieren.
In einer anschließenden Präsentation der grundsätzlichen Planungsvarianten für eine Neugestaltung des ehemaligen Busbahnhofes, wie sie in der Vergangenheit bereits im Gespräch waren, sollte zunächst die Bandbreite aller Lösungsansätze aufgezeigt werden.
Danach wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit gegeben, gruppenweise an Arbeitstischen diese Varianten zu diskutieren. Anschließend konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den jeweiligen Varianten mündliche Einzelstatements abgeben, ihre Argumente auf Meinungskärtchen festhalten und diese, sortiert nach „Pro“ und „Contra“, der jeweiligen Planungsvariante zuordnen.
Durch die sich hieraus ergebende offene Diskussion sollte ein Verständnis der unterschiedlichen Interessenslagen sowie eine gemeinsame Analyse der Defizite und Potentiale der unterschiedlichen Planungsvarianten erreicht werden.
Die Veranstaltung war dabei bewusst entscheidungsoffen vorgesehen, d.h. es sollte keine Festlegung des Teilnehmerkreises auf eine Planungsvariante, etwa durch Abstimmung, erfolgen. Die Ergebnisse des Runden Tisches sollen vielmehr dazu dienen, mit dieser Beschlussvorlage den Stadtrat in die Lage zu versetzen, eine Grundsatzentscheidung für die Richtung weiterer planerischer Schritte bei der Neugestaltung des ehemaligen Busbahnhofs zu treffen.

3.3 Planungsvarianten mit Meinungsbildern

Aus den bislang diskutierten Planungsansätzen für eine Neugestaltung des ehemaligen Busbahnhofs, die von verschiedenster Seite in den Diskurs eingebracht worden sind, lassen sich fünf unterschiedliche, grundsätzliche Varianten ableiten.

Bei diesen Varianten kann man zwischen eher bestandsorientierten Planungsvarianten (Varianten 1, 2, 4) und solchen, die eine städtebaulichen Neusetzung am Parkzugang an der Lerchenauer Straße verfolgen (Varianten 3, 5), unterscheiden.
Die Planungsvarianten sind dabei als prinzipielle Lösungsansätze zu verstehen. Zu jeder Planungsvariante sind natürlich weitere Spielarten oder auch Kombinationen verschiedener Planungsvarianten vorstellbar.
Im Folgenden sollen die fünf Planungsvarianten erläutert und mit den jeweiligen Meinungsbildern, die sich aus den Statements und Diskussionen ergeben haben, dargestellt werden.

Variante 1 „Grüner Auftakt“

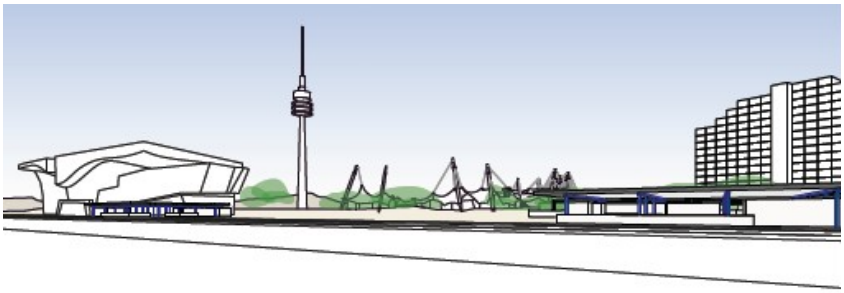

Variante 1 „Grüner Auftakt“ stellt einen Planungsansatz im Sinne der vom Stadtrat beschlossenen landschafts- und stadtplanerischen Rahmenplanung Olympiapark dar (vergl. Ziffer 2.3 und 2.5).

Sie würde den Olympiapark um eine Fläche von ca. 6.000 m² erweitern, indem sie ihn über die Flächen des ehemaligen Busbahnhofs hinweg bis an die Lerchenauer Straße heranführt und den Park direkt vom Straßenraum aus erfahrbar macht.
Dabei liegt es nahe, die neu gewonnenen Flächen im Sinne des Planungskonzeptes von 1972 fortzuführen, indem beispielsweise das Motiv des Baumrasters, mit dem seinerzeit die Parkeingänge gekennzeichnet wurden, wieder aufgenommen wird, oder durch eine Ergänzung des bereits vorhandenen Systems von Platzflächen, Wegen und Grüninseln, das die Besucherinnen und Besucher in den Park lenkt.
In einer konsequenten Ausführung würde Variante 1 durch die Beseitigung der Busbahnhofsflächen auch einen Rückbau dessen funktionslos gewordenen Überdachungsbauwerke mit sich bringen. Bestehen bleiben würden die bereits sanierten Dächer über den U-Bahnausgängen Nord und Süd.

Die Diskussion zeigte, dass sich die Mehrheit des Teilnehmerkreises diese Planungsvariante als grundsätzlichen Ansatz einer denkmalgerechten, der Bedeutung des Ortes angemessenen Neugestaltung des Parkeingangs gut vorstellen kann.
Insbesondere der Erhalt der Fläche als öffentlich nutzbare Fläche wurde positiv bewertet. Auch die Umsetzung der Zielvorgaben aus der Rahmenplanung wird als konsequenter Schritt begrüßt. Durch eine landschaftliche Erweiterung am Hauptzugang zum Olympiapark und zum Olympischen Dorf, einem für den Park besonders wichtigen Bereich, könnten Verluste an frei zugänglicher Parklandschaft, die durch bisherige bauliche Eingriffe innerhalb des Ensembles Olympiapark entstanden sind, im Sinne des landschaftsplanerischen Konzepts von 1972 (flaches Auslaufen der Parkränder, Ergänzung des bestehenden Baumrasters, Verbessern von Blickbeziehungen) in hoher Qualität zum Teil wieder ausgeglichen werden.
Mit dem Rückbau der Überdachungsbauwerke des ehemaligen Busbahnhofs und dem Heranführen des Parks bis unmittelbar an die Lerchenauer Straße könnte die ohnehin bereits vorhandene Blickbeziehung in den Olympiapark und zu den Zeltdächern der Olympiabauten noch weiter verbessert werden. Die Besucherinnen und Besucher des Olympiaparks oder des Olympischen Dorfes würden mit einer, der Bedeutung und dem Geist des Parks angemessenen, weiten, offenen Willkommensgeste begrüßt.
Gleichzeitig könnte eine starke landschaftliche Gestaltung ein Gegengewicht zur angrenzenden BMW Welt mit ihren Tiefgarageneinfahrt schaffen und helfen, diese im Sinne des ursprünglichen Gestaltungskonzeptes des Olympiaparks besser in die Landschaft zu integrieren.
Die Variante „Grüner Auftakt“ würde für den weiteren Planungsprozess eine große Flexibilität bieten bei der Gestaltung der Wegebeziehungen, der Zugangssituationen zur

U-Bahn, der Integration von unterschiedlich bespielbaren befestigten Flächen (Aufenthaltsbereiche, Markt, Installationen, Kunstwerke...).

Neben den vielen positiven Argumenten, die für Variante 1 angeführt wurden, gab es aber auch kritische Stimmen.
Im Rückbau der ensemblegeschützten Überdachungsbauwerke des ehemaligen Busbahnhofs wird ein unnötiger Verlust eines, für das Verständnis des Erschließungskonzeptes der Olympiaplanung von 1972 wichtigen Bestandteils gesehen.
In der maximalen „Offenheit“ des Planungsansatzes wird zudem die Gefahr gesehen, dass im Fehlen einer, wie auch immer gestalteten Grenze zur Lerchenauer Straße hin, sich neben einem Gefahrenpotential auch eine in seiner städtebaulichen Wirkung unter Umständen beliebige Gestaltung des Parkeingangs ergeben könnte.
Zudem würden mit dem Rückbau der Überdachungsbauwerke des ehemaligen Busbahnhofs die verbleibenden Dachbereiche über den beiden U-Bahnausgängen in ihrer gestalterischen Wirkung unverständlich und fragwürdig, da der ursprüngliche Zusammenhang verloren gegangen ist.
Kritisch gesehen wird auch das Fehlen von Haltebereichen für Busse oder Taxis, die an einem Haupteingang zum Olympiapark funktional erforderlich sind.

Für eine Weiterbearbeitung von Variante 1 sollte insbesondere untersucht werden, ob es nicht auch eine sinnvolle Lösung mit einem Erhalt der Überdachungsbauwerke des ehemaligen Busbahnhofs geben kann, um eine gewisse „Filterwirkung“ zwischen Lerchenauer Straße und Olympiapark aufrecht zu erhalten und dem Ensembleschutz Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie sich Flächen für Busse und Taxis in ein Gestaltungskonzept integrieren lassen. Besonderes Augenmerk sollte auf eine sinnvolle Wegeführung und auf die gestalterische Einbindung der U-Bahnausgänge gelegt werden.

Variante 2 „Visitor Center“

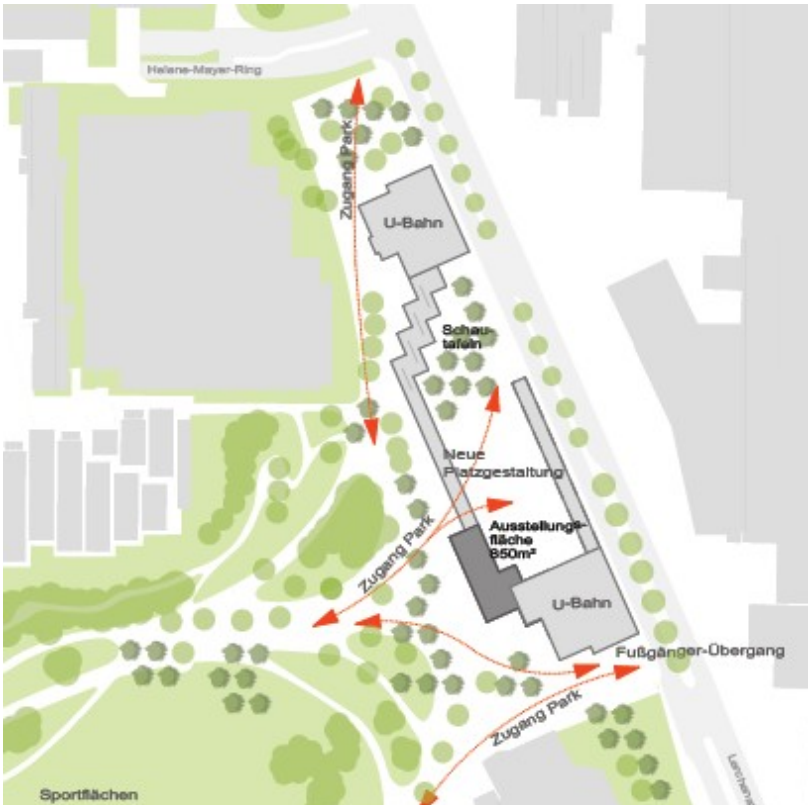

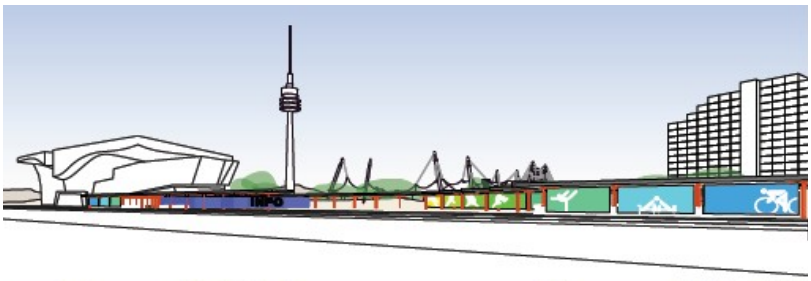

Variante 2 „Visitor Center“ stellt einen Planungsansatz dar, der auf einen Vorschlag der Einwohner-Interessen-Gemeinschaft Olympisches Dorf e.V. (EIG) zurückgeht.
Diese Variante ist stark bestandsorientiert, indem sie die ensemblegeschützten Überdachungsbauwerke der U-Bahnausgänge und des ehemaligen Busbahnhofs weitgehend erhält. Lediglich die Überdachungen im Binnenbereich des ehemaligen Busbahnhofs werden rückgebaut. Dies wurde im Zusammenhang einer ersten denkmalfachlichen Prüfung bereits als vertretbar beurteilt.
Der Planungsansatz „Visitor Center“ verfolgt das Ziel, durch neue Nutzungen den Eingangsbereich zum Olympiapark und zum Olympischen Dorf zu beleben und eine stärkere Präsenz zur Lerchenauer Straße hin zu geben.
Dafür soll die in ihrer ursprünglichen Funktion nicht mehr benötigte Struktur der Überdachungsbauwerke des ehemaligen Busbahnhofs nach einer Sanierung bereichsweise, in möglichst transparenter Form unterbaut und mit neuen Angeboten gefüllt werden. Vorstellbar sind hier unterschiedlichste Nutzungen, wie beispielsweise Ausstellungsflächen von insgesamt etwa 1.400 m² mit einem Ausstellungsraum von ca. 850 m². Der Funktion des Ortes (Haupteingang zum Park) angemessen wäre hier zum Beispiel eine Ausstellung zur Historie des Olympiaparks (Olympische Spiele 1972). Gegebenenfalls könnte hier als Ausgangspunkt für einen „Pfad der Erinnerung“ auch eine erste Information zur zukünftigen Gedenkstätte im Olympiapark für die Opfer der Olympiaattentats 1972 eingerichtet werden.
Variante 2 sieht zudem eine teilweise Fortführung der bestehenden Grünstrukturen (Baumraster) in Richtung Lerchenauer Straße vor, wodurch der Park von der Lerchenauer Straße aus besser erfahrbar würde und sich von hier aus auch verbesserte Wegeführungen in den Park erreichen ließen.

In der Diskussion wurde deutlich, dass ähnlich Variante 1 „Grüner Auftakt“ auch Variante 2 „Visitor Center“ von einer Mehrheit des Teilnehmerkreises als guter Lösungsansatz gesehen wird.
Als besondere Qualität wurde der Erhalt und die Neunutzung der historischen Überdachungsbauwerke hervorgehoben, wodurch dem Denkmalschutz sowie dem Erhalt und der Ablesbarkeit der ursprünglichen Planungskonzeption von 1972 in diesem Bereich nachhaltig Rechnung getragen würde.
Positiv beurteilt wurde insbesondere die Flexibilität des Planungsansatzes, der über die dargestellte Nutzung als Ausstellungsfläche hinaus auch andere Nutzungen zulassen würde und dadurch die Möglichkeit bestünde, auf veränderte Situationen und Erfordernisse reagieren zu können. Vorstellbare Nutzungen, die den Ort als Haupteingang zum Olympiapark für Besucherinnen und Besucher mit entsprechenden Informations- und Orientierungshilfen stärken könnten, bestünden beispielsweise, wie von der EIG vorgeschlagen, in Einrichtungen wie Kleingastronomie (Cafeteria, Imbiss), Kiosk, Treffpunkt für Parkbesucherinnen und -besucher, Touristen-/ Besucherinfo, Veranstaltungsinformation und zentraler Kartenverkauf für den Olympiapark, MVG-Info mit Fahrkartenver-

kauf, Haltestelle für die „Parkeisenbahn“ etc.. Zudem würde die Möglichkeit bestehen, einen Teil des Busparkplatzes weiterhin für Linienbusse oder Touristenbusse sowie für Taxis zu nutzen.
Auch eine Ladestation für Elektromobilität (Variante 4 „Mobilitätsstation“) wäre hier vorstellbar. Insbesondere hierin werden vom Runden Tisch Chancen für den Ort gesehen. Diese neuen Nutzungsoptionen müssen sich dabei für die Gesamtsituation als verträglich zeigen, sich in die bestehenden Strukturen wie beispielsweise die Überdachungsbauwerke integrieren lassen und zu einer Bereicherung sowie Belebung des Parkeingangs beitragen.
Gleichwohl wurde in diesem Zusammenhang auch vereinzelt der finanzielle Aufwand einer Sanierung der Dächer hervorgehoben und die Frage gestellt, ob die hierfür notwendigen finanziellen Mittel nicht besser für infrastrukturelle Einrichtungen an anderer Stelle investiert werden sollten.
Manche Stimmen befürchteten bei einem bereichsweisen Ausbau der Dachstruktur, dass es unter Umständen zu einer Beeinträchtigung der vorhandenen Blickbeziehungen von der Lerchenauer Straße in den Olympiapark kommen könnte.
Die Unterbringung einer Gedenkstätte innerhalb des „Visitor Centers“ wird insbesondere mit der benachbarten Nutzung der BMW Welt als thematisch nur schwer vereinbar gesehen. Allerdings ist von Seiten des Freistaats Bayern, der für das Projekt der Gedenkstätte verantwortlich ist, ein Standort am ehemaligen Busbahnhof aus konzeptionellen Gründen - dem fehlenden räumlichen Bezug zum Ort des damaligen Geschehens - auch gar nicht denkbar. Im „Visitor Center“ wird es deshalb allenfalls eine Grundinformation, einen Hinweis auf die Gedenkstätte, ggf. in Verbindung mit einem „Pfad der Erinnerung“ geben können, wie es Variante 2 darstellt.

Bei einer Weiterentwicklung von Variante 2 „Visitor Center“ wird es zunächst notwendig sein, ein tragfähiges Nutzungs- und Ausbaukonzept zu entwickeln, das vorhandene Blickbeziehungen berücksichtigt und bei dem über die einzelnen Nutzungsarten hinaus auch geklärt werden muss, wer Betreiber dieser Einrichtungen sein wird. Geprüft werden sollte auch, auf welche Weise eine Kombination mit den Varianten 1 „Grüner Auftakt“ und 4 „Mobilitätsstation“ (Elektromobilität, Öffentlicher Personennahverkehr) möglich ist.

Variante 3 „Hotel“

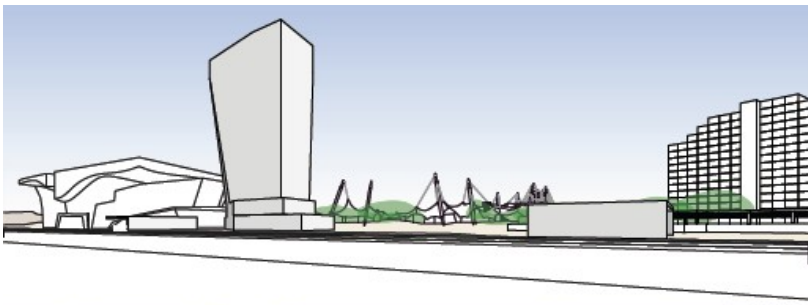

Variante 3 „Hotel“ stellt einen Planungsansatz dar, der den Neubau eines Hotelhochhauses mit ca. 70 m Höhe verfolgt, wie ihn der Realisierungswettbewerb 2007 / 2008 mit dem Siegerentwurf von André Poitiers / Lützow 7 vorgesehen hat (vgl. Punkt 2.5). Hierfür würde das ensemblegeschützte Überdachungsbauwerk über den U-Bahnausgängen und dem ehemaligen Busbahnhof vollständig beseitigt, der gesamte Bereich mit Zufahrten zum Hotel, U-Bahnausgängen, Busspuren und Zugangssituationen in den Park sowie zum Olympischen Dorf neu gestaltet.
Variante 3 betreibt eine städtebauliche „Neusetzung“ am Haupteingang zum Olympiapark, die das ursprüngliche, sehr ausgewogene Planungs- und Gestaltungskonzept von 1972 mit seinen bewusst gesetzten Schwerpunkten der zentralen Sportbauten mit ihren Zeltdächern sowie dem „gebauten Gebirge“ des Olympischen Dorfes verändert und wichtige Gestaltungselemente wie das Verkehrsbauwerk mit seinen Dächer am U- und Busbahnhof „Olympiazentrum“ sowie das Motiv der flach auslaufenden Landschaft am Parkeingang beseitigt.
Im Gegenzug soll eine private Hotelnutzung mit Gastronomie zur Belebung des Ortes beitragen und durch seine expressive städtebauliche Signalwirkung den Hauptzugang zum Park weithin sichtbar markieren.

Die Diskussion von Variante 3 „Hotel“ wurde sehr kontrovers geführt. Es zeigte sich, dass es massive Einwände bezüglich dieses Planungsansatzes gab. Grundsätzlich war zu erkennen, dass diejenigen Kritikpunkte, die es bereits seinerzeit im Rahmen des Wettbewerbs gerade von Seiten des Denkmalschutzes, der Heimatpflege und Architektenschaft gab, nach wie vor Geltung haben (vgl. Punkt 2.5).
Es wurde mehrheitlich kritisch gesehen, dass durch Variante 3 öffentliche Flächen zu Gunsten privater, kommerzieller Interessen „geopfert“ werden sollen. Dies wiege besonders schwer, da der Olympiapark von seiner konzeptionellen Grundidee des „Demokratischen Grüns“, als ein Park gedacht war, bei dem die „Benutzung“ durch die Öffentlichkeit ein Hauptanliegen war. Eine unnötige „Beschneidung“ öffentlicher innerstädtischer Grünflächen in Anbetracht einer immer stärker wachsenden Bevölkerung sei nicht nachvollziehbar.
Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerte zudem große Bedenken nicht nur wegen der Beseitigung der denkmalgeschützten historischen Überdachungen als wichtiges Element für die Ablesbarkeit des damaligen Verkehrs- und Erschließungskonzeptes (ÖPNV), und einer damit einhergehenden nachhaltigen Beeinträchtigung des Gesamtensembles, sondern vor allem wegen einer Zerstörung der fein austarierten Komposition aus Landschaft und Architektur durch ein Hotelhochhaus, die entsprechende Auswirkungen für den gesamten Olympiapark haben würde. Sowohl Gebäudetypologie (Solitärbau), Gebäudemaßstab (Höhe ca. 70 m) und architektonischer Ausdruck (Alleinstellungsmerkmal mit expressiver Ausformung) würden zu einer Verschiebung der Schwerpunkte innerhalb des Olympiaparks führen, eine unerwünschte Konkurrenz zu den benachbarten denkmalgeschützten Gebäuden (Olympiadorf,

BMW-Hochhaus) herstellen und diese in ihrer städtebaulichen, architektonischen Wirkung „abwerten“. Zudem würde die Grundkonzeption des Planungskonzeptes von 1972 der flach auslaufenden Ränder durch die markante Definition des Eingangs-/Ausgangsbereiches konterkariert. Bestehende Blickbeziehungen von der Lerchenauer Straße und von der U-Bahn in Richtung der weltberühmten Silhouette der olympischen Zeltdächer würden verstellt.
Den landschaftsplanerischen, städtebaulichen und denkmalpflegerischen Bedenken wurde von einzelnen Stimmen der Grundsatzbeschluss „Hotelprojekt an der Lerchenauer Straße“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.06.2007, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09984, entgegen gehalten, in der sich der Stadtrat sowie der Bezirksausschuss 11 grundsätzlich für ein Hotelprojekt am ehemaligen Busbahnhof sowie für die Durchführung eines Wettbewerbs ausgesprochen hatten. Der Bezirksausschuss habe seinerzeit in dem Hotel eine Belebung und Aufwertung des Straßenraums Lerchenauer Straße und des gesamten Stadtteils gesehen. Dem Investor seien darüber hinaus auf Grund notwendiger Gutachten und durch das Wettbewerbsverfahren Kosten entstanden. Um ihre Glaubwürdigkeit gegenüber Investoren aufrecht zu erhalten, sei die Landeshauptstadt insofern in der Pflicht, Variante 3 weiter zu verfolgen.
Dem wurde mit dem Argument begegnet, dass das Hotelprojekt mit Wettbewerb auf Initiative des Investors geschehen sei. Auch widerspreche Variante 3 dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur „Landschafts- und stadtplanerischen Rahmenplanung und Umweltstudie Olympiapark“ vom 06.10.2010, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 05048, der für den Haupteingang des Olympiaparks am ehemaligen Busbahnhof als Zielsetzung „grüner Auftakt“ formuliert. Eine Aufwertung und Belebung des Ortes könne auch auf andere Weise erreicht werden, als durch einen Planungsansatz, wie ihn Variante 3 vorsieht. Synergien mit der benachbarten Firma BMW könnten sich auch durch bereits bestehende Hotels (Am Oberwiesenfeld) ergeben.
Die Bebauung des ehemaligen Busbahnhofs mit einem Hotelneubau steht zudem dem mehrheitlichen Beschluss der Einwohnerversammlung vom 12.01.2015 entgegen, der sich entschieden gegen jede weitere Bebauung des Olympiaparks aussprach und den deutlichen Willen der betroffenen örtlichen Bewohnerschaft des Olympischen Dorfes widerspiegelt.

Sollte der Planungsansatz, ein Hotel im Olympiapark zu errichten, weiterverfolgt werden, müsste untersucht werden, ob es einen geeigneteren Standort in der Umgebung gäbe. Innerhalb des Olympiaparks erscheint dies schwierig. Allenfalls der Standort am Olympia-Eissportzentrum an der Lerchenauer Straße könnte hier nach einer einzelnen Stimme aus dem Teilnehmerkreis in Betracht kommen. Allerdings sind hier die Entwicklungen im Zusammenhang mit der noch ungeklärten Sporthallenthematik abzuwarten. Gegebenenfalls wäre auch der Bereich südöstlich der Kreuzung Petuelring/Lerchenauer Straße als Standort zu untersuchen. Problematisch ist hierbei jedoch, dass sich das betreffende Grundstück in privater Hand befindet und zur Zeit nicht zur Verfügung steht.

Variante 4 „Mobilitätsstation“

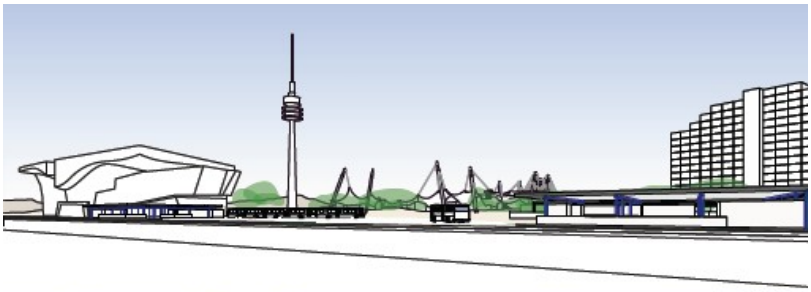

Variante 4 „Mobilitätsstation“ stellt einen Planungsansatz dar, der wie unter Punkt 2.5 dargestellt ursprünglich von der Firma BMW in die Diskussion eingebracht wurde.
Diese Variante geht zunächst von einem Rückbau der ensemblegeschützten Überdachungsbauwerke im Bereich des ehemaligen Busbahnhofs aus. Die bestehende Fläche des Busbahnhofs würde dagegen erhalten bleiben und mit unterschiedlichen, teilweise neuen Funktionen belegt werden. Hierzu gehören eine Ladestation für Elektrofahrzeuge, fünf Bus-Stellplätze und eine Fahrradverleihstation. Denkbar wären aber auch noch weitere Funktionen, wie beispielsweise Stellplätze für Car sharing, Informationsflächen zur Elektromobilität oder Ähnliches.
Der Bereich am U- und Busbahnhof „Olympiazentrum“ würde mit diesem Planungsansatz seine ursprünglich vorgesehene Funktion in weiterentwickelter Form auch zukünftig beibehalten. Variante 4 würde ein Statement der Landeshauptstadt München für ihre Unterstützung zeitgemäßer, alternativer Verkehrskonzepte wie des Projektes Elektromobilität abgeben.
Vergleichbar mit Variante 1 könnte mit dem Rückbau der Dächer grundsätzlich eine Verbesserung der Blickbeziehungen in den Park erreicht werden.

In der Diskussion wurde deutlich, dass Variante 4 als Möglichkeit gesehen wird, eine sehr kurzfristige Verbesserung des desolaten Erscheinungsbildes am ehemaligen Busbahnhof zu erreichen. Gleichzeitig wird kritisiert, das dieser Lösungsansatz jedoch keine dauerhafte, der Bedeutung des Ortes angemessene Lösung bietet. Fraglich erscheint es auch, ob es wünschenswert ist, dass der Hauptzugang zum Olympiapark und zum Olympischen Dorf insbesondere durch Busstellplätze ein ausschließlich verkehrlich geprägtes Erscheinungsbild erhalten soll, was keine nachhaltige Aufwertung darstellen würde.
Auch würde der Rückbau analog zu Variante 1 „Grüner Auftakt“ mit dem Rückbau der Überdachungen das Ensemble Olympiapark in diesem Bereich stark beeinträchtigen. Die verbleibenden, bereits sanierten Teilflächen über den U-Bahnausgängen würden durch das Fehlen der Verbindungsdächer in ihrer gestalterischen Erscheinung fragwürdig, da sie ihrer ursprünglichen Gestaltungsidee eines pergolaartigen Filters zwischen Lerchenauer Straße und Park beraubt würden.

Bei einer Weiterentwicklung von Variante 4 sollte deshalb geprüft werden, ob und wie die bestehende Überdachungen des ehemaligen Busbahnhofs erhalten und in das Konzept „Mobilitätsstation“ integriert werden können und ob die Anordnung von Busstellplätzen an dieser Stelle überhaupt notwendig ist.

Variante 5 „Studentenwohnen“

Variante 5 „Studentenwohnen“ stellt einen Planungsansatz dar, der von den Stadtwerken München eingebracht wurde.
Dieser Planungsansatz verfolgt das Ziel, vergleichbar mit Variante 3 „Hotel“, den Bereich am ehemaligen Busbahnhof durch ein neues Gebäude mit ca. 1.200 m² Grundfläche neu zu definieren und ihm dadurch eine eigene städtebauliche Prägnanz an der Lerchenauer Straße zu geben.
Dabei versucht Variante 5 sich bezüglich der Nutzung an das im Westen befindliche Studentenwohnen im ehemaligen „Olympischen Dorf der Frauen“ anzulehnen.
Vorgesehen ist ein 7-geschossiger langgestreckter Baukörper, der parallel zur Lerchenauer Straße die westliche Flucht der beiden bestehenden U-Bahnausgänge aufnimmt und in etwa 2/3 seiner Länge in Richtung Parkeingang in südwestlicher Richtung abknickt. Durch seine Lage definiert er zur Lerchenauer Straße hin zwischen den U-Bahnausgängen ein Vorfeld, das den Park zum Straßenraum hin erweitert und das Freiflächenkonzept von 1972 mit Baumraster, Grüninseln und frei schwingenden Wegeführungen fortführt. Die abknickende Form des Baukörpers soll die Wegeverbindung von der U-Bahn in Richtung Park lenken.
Für Variante 5 ist ein Rückbau der ensemblegeschützten Dächer des ehemaligen Busbahnhofs notwendig.

In der Diskussion wird deutlich, dass dieser Planungsansatz ähnlich kritisch gesehen wird wie derjenige von Variante 3 „Hotel“. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tischs werden vergleichbare Argumente angeführt, die gegen Variante 5 sprechen, wie beispielsweise die fehlende Berücksichtigung des Ensembleschutzes durch den Rückbau der Dächer des ehemaligen Busbahnhofs, die Missachtung des Planungskonzeptes von 1972 mit seinem bewusst flach auslaufenden Parkeingang, der keine räumliche Fassung durch Gebäude erfährt und dadurch entsprechende Blickbeziehungen in den Park ermöglicht. Die vorgeschlagene Bebauung stellt sich als Parkrandbebauung dagegen quer zur Eingangsrichtung und stört auch durch seine massive Geschossigkeit die klare städtebauliche Komposition der umgebenden teils denkmalgeschützten Bauten. Der Gebäudetypus wird als Fremdkörper empfunden, der ohne Bezug zur Umgebung steht.
Wie Variante 3 „Hotel“ entspricht auch Variante 5 nicht dem dezidierten Willen der Einwohnerschaft, die sich mit ihrem Beschluss auf der Einwohnerversammlung am 12.01.2015 deutlich gegen jede weitere Bebauung des Olympiaparks ausgesprochen hat.
Grundsätzlich positiv wird Variante 5 „Studentenwohnen“ bezüglich des sozialen Aspektes seiner Nutzung und wegen der massiven Knappheit an bezahlbarem Wohnraum gesehen. Allerdings wird bezweifelt, dass der Hauptzugang zum Olympiapark und zum Olympischen Dorf den geeigneten Ort für eine solche Nutzung darstellt, auch wenn u.a. mit dem ehemaligen „Olympischen Dorf der Frauen“ in der Nachbarschaft bereits Studentenwohnen vorhanden ist.

3.4 Fazit

Die Diskussion der fünf vorgestellten Varianten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tischs hat trotz teilweise grundlegend unterschiedlicher Auffassungen deutlich gezeigt, dass mit denjenigen Varianten, die den Landschaftspark thematisieren, das Gestaltungskonzept von 1972 fortführen, den Bestand gestalterisch integrieren und die Belange des besonderen Standortes am Haupteingang zum Olympiapark berücksichtigen, ein größerer Konsens hergestellt werden konnte, als mit denjenigen Varianten, die das Gestaltungskonzept von 1972 durchbrechen, indem sie durch eine massive Bebauung eine neue städtebauliche Setzung vornehmen.
Diese Tendenz bekräftigt die bestehende Beschlusslage (Zukunftssicherung des Olympiageländes vom 14.12.2005, „Landschafts- und stadtplanerische Rahmenplanung und Umweltstudie Olympiapark“ vom 06.10.2010), die jüngsten Gutachten und Planungen zum Olympiapark (Parkpflegewerk Olympiapark mit Bekanntgabe vom 18.06.2013, visuelles Gesamterscheinungsbild, und Gestaltungshandbuch Olympiapark) sowie die für den Olympiapark zu berücksichtigenden gesetzlichen Grundlagen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG).

Für die Entwicklung eines dauerhaften und tragfähigen Konzeptes einer Neugestaltung des ehemaligen Busbahnhofs empfiehlt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung deshalb dem Stadtrat einen landschaftlich geprägten Planungsansatz eines „grünen Auftakts“ weiterzuverfolgen. Dieser wurde so bereits in der Rahmenplanung Olympiapark beschlossen. Die Empfehlung basiert auf einer fachlichen Beurteilung der Gesamtsituation sowie auf einer Auswertung aller bekannten Rahmenbedingungen und den Ergebnissen des Runden Tisches vom 28.01.2015. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung empfiehlt darüber hinaus einen weitestgehenden Erhalt der denkmalgeschützten Überdachungen, gegebenenfalls unter Einbeziehung neuer,untergeordneter und parkverträglicher Nutzungen. Diese könnten in die bestehenden Strukturen der Überdachungen oder die Flächen des Busbahnhofs integriert werden.
Die Verwaltung soll dafür mit einer vertieften Untersuchung insbesondere der Variante 1 „Grüner Auftakt“ sowie der Varianten 2 „Visitor Center“ und 4 „Mobilitätsstation“ beauftragt werden, um u.a. bewerten zu können, in welchem Umfang die ensemblegeschützten Überdachungen erhalten werden können.

Die Varianten 3 „Hotel“ und 5 „Studentenwohnen“ sollen dagegen nicht weiter verfolgt werden, da sie den Gestaltungsprinzipien des Entwurfes von 1972 widersprechen und dem herausragenden Ensemble Olympiapark im Range eines Weltkulturerbes nicht gerecht werden.

Die Stadtwerke München GmbH (SWM), als Grundstückseigentümerin und Betreiberin, stehen einer Umnutzung des ehemaligen Busbahnhofs im Hinblick auf eine Freiflächennutzung im Sinne des Landschaftsparks (Varianten 1, 2, 4) positiv gegenüber.
Die SWM würden die Flächen für eine entsprechende Umgestaltung und Nutzung zur Verfügung stellen. Voraussetzung wäre hierbei allerdings eine Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und der Unterhaltslast.
Alternativ könnte auch die Möglichkeit einer Übereignung der Flächen an die Landeshauptstadt München geprüft werden.
Für die Entwicklung eines Nutzungskonzeptes, bei dem die Überdachungsbauwerke des Busbahnhofs erhalten bleiben, sowie für sich hieraus ergebende Kosten einer Sanierung und eines Unterhalts dieser Überdachungsbauwerke stehen die SWM nicht zur Verfügung.
Bis zur Entwicklung eines abgestimmten, vom Stadtrat beschlossenen Konzeptes, werden die Stadtwerke die Flächen des ehemaligen Busbahnhofs mit den hierfür erforderlichen Arbeiten zur Reinigung und Unkrautbeseitigung kurzfristig in einen ansprechenden Zustand versetzen. Bis dahin muss der Bereich der Dächer wegen Baufälligkeit aus Sicherheitsgründen auch weiterhin abgesperrt bleiben.

B) Anträge

1. Antrag Nr. 08-14 / A 03206 von Herrn Stadtrat Walter Zöller
Zum 40. Geburtstag von Olympiapark und Olympischen Dorf – das Entrée verkommt zum Schandfleck

Herrn Stadtrat Walter Zöller hat am 23.03.2012 den oben genannten Antrag gestellt (siehe Anlage 4).

Mit diesem Antrag sollen dem Stadtrat die Pläne der MVG zur Zukunft des ehemaligen Busbahnhofs am Olympiapark vorgestellt werden.

Am 12.03.2015 wurde vom Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Terminverlängerung bis Ende Juli 2015 beantragt.

2. Antrag Nr. 08-14 / A 03589 von Herrn Stadtrat Walter Zöller
Wo bleibt die Aufwertung des ehemaligen Busbahnhofs am Olympiapark?

Herrn Stadtrat Walter Zöller hat am 10.08.2012 den oben genannten Antrag gestellt (siehe Anlage 5).

In Erinnerung des Antrags Nr. 08-14 / A 03206 vom 23.03.2012 soll mit diesem Antrag dem Stadtrat endlich ein Konzept zur Aufwertung des ehemaligen Busbahnhofs vorgelegt werden.

Am 12.03.2015 wurde vom Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Terminverlängerung bis Ende Juli 2015 beantragt.

3. Antrag Nr. 14-20 / A 00459 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung
Umgestaltung des Ex-Busbahnhofs (U-Bahnhof Olympiazentrum)
Neuer Standort der Gedenkstätte für die Opfer des Olympia Attentats

Die Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung hat am 19.11.2014 den oben genannten Antrag gestellt (siehe Anlage 6).

Mit dem Antrag soll von der Verwaltung mit den Einwohnerinnen und Einwohnern des Olympiadorfs unter Beteiligung des Stadtrats und der Stadtwerke München GmbH ein Konzept zur städtebaulichen Verbesserung der Situation am U-Bahnhof-Olympiazentrum mit dem ehemaligen Busbahnhof entwickelt werden. Außerdem soll sich die Stadt an den Freistaat Bayern mit der Bitte wenden, die Gedenkstätte für das Olympia-Attentat besser im Zugangsbereich des U-Bahnhofs Olympiazentrum und des ehemaligen Busbahnhofs und nicht, wie jetzt vorgesehen, am Studentenhügel einzurichten.

Am 12.03.2015 wurde vom Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Terminverlängerung bis Ende Juli 2015 beantragt.

4. Antrag Nr. 14-20 / A 01003 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI
Schandfleck ehemaliger Busbahnhof Olympiazentrum beseitigen!

Die Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI hat am 06.05.2015 den oben genannten Antrag zur dringlichen Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 12.05.2015 gestellt (siehe Anlage 7).

Bevor eine endgültige Entscheidung über die künftige Nutzung gefällt wird, dürfe das derzeit in einem desolaten Zustand befindliche Gelände nicht komplett verwahrlosen. Schon mit geringem Aufwand könne hier Abhilfe geschaffen werden, indem unverzüglich das Gelände von den Stadtwerken München aufgeräumt wird.

Nachdem die Federführung zur Beantwortung der unter den Ziffern 1. bis 3. genannten Anträge mit Schreiben des Referates für Arbeit und Wirtschaft vom 26.02.2015 auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übergegangen ist, wird der Antrag in dieser Beschlussvorlage behandelt.

Am 21.05.2015 wurde der Stadtratsfraktion mitgeteilt, dass eine Behandlung noch vor der Sommerpause des Stadtrates 2015 vorgesehen ist.

5. Anträge Nr. 14-20 / B 01047 und 14-20 / B 01048 des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks
Geplante Gedenkstätte an das Olympiaattentat 1972: Keine Bebauung des Olympischen Dorfes östlich des Kusocinskidamms und nördlich des Kolehmainenwegs

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks hat am 11.03.2015 die oben genannten Anträge gestellt (siehe Anlagen 8 und 9).

Mit den Anträgen wurde hinsichtlich der geplanten Gedenkstätte an das Olympiaattentat 1972 keine Bebauung des Olympischen Dorfes östlich bzw. nördlich von Kusocinskidamm und Kolehmainenweg bzw. mehr Selbstachtung und Würde im Umgang mit dem kulturellen Erbe des Olympiaparks zu zeigen, gefordert.

Stellungnahme zu den Anträgen Ziffern 1. bis 5.:

Die Durchführung des Runden Tisches für den Busbahnhof Olympiazentrum am 28.01.2015 erfolgte gemäß den Antragsinhalten und wird in dieser Beschlussvorlage dokumentiert. Die Rahmenbedingungen zum Thema einer Aufwertung des ehemaligen Busbahnhofs wurden allen Betroffenen erläutert, die grundlegenden Varianten entsprechender Planungskonzepte wurden dargestellt und mit dem beantragten Teilnehmerkreis des Runden Tisches diskutiert. Die Ergebnisse des Runden Tisches flossen in diese Beschlussvorlage ein und bilden eine Grundlage der Empfehlungen an den Stadtrat zu weiterführenden vertieften Untersuchungen.
Mit Ziffer 5 des Antrags der Referentin wird dem Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI (Anlage 7) Rechnung getragen.
Die beiden Anträge des Bezirksausschusses 11 vom 11.03.2015 finden gemäß den Ausführungen unter Ziffer 2.5 zum „Gedenkort für die Opfer des Olympiaattentats 1972“ und unter Ziffer 3.3, Variante 2 „Visitor Center“, dieser Beschlussvorlage Berücksichtigung.

Den Anträgen gemäß den Ziffern 1. mit 5. wird somit entsprochen.

Beteiligung des Bezirksausschusses 11

Der betroffene Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse in Verbindung mit dem „Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse“ (Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung), Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2, angehört.

Er hat sich in seiner Sitzung am 08.07.2015 mit dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses befasst und diesem mehrheitlich zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage ist mit den Stadtwerken München abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Rieke, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Dem Vortrag der Referentin, insbesondere den unter der Ziffer 3.3 dargestellten Diskussionsbeiträgen und Meinungsbildern bezüglich der Planungsvarianten „grüner Auftakt“, „Visitor Center“, „Hotel“, „Mobilitätsstation“ und „Studentenwohnen“ sowie den unter Ziffer 3.4 dargestellten Schlussfolgerungen und Empfehlungen für eine kurzfristige und langfristige Verbesserung der Flächen am ehemaligen Busbahnhof wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Planungsansätze, die eine massive Bebauung des Bereiches am ehemaligen Busbahnhof beinhalten, wie die unter Ziffer 3.3 dargestellten Varianten 3 „Hotel“ und 5 „Studentenwohnen“, werden nicht weiter verfolgt.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, einen eher landschafts-/bestandsorientierten Planungsansatz, im Sinne des Beschlusses zur Rahmenplanung Olympiapark (Variante 1 „Grüner Auftakt“) weiterzuverfolgen, der gegebenenfalls neue, verträgliche Nutzungen entsprechend der Varianten 2 „Visitor Center“ und 4 „Mobilitätsstation“ integriert. Hierzu wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die unter Ziffer 3.3 dargestellten Varianten 1 „Grüner Auftakt“, 2 „Visitor Center“ und 4 „Mobilitätsstation“ vertieft zu untersuchen und im Benehmen mit den betroffenen Referaten, der Olympiapark München GmbH sowie gegebenenfalls fachlich betroffener Dritter entsprechende Konzepte zu entwickeln, die Frage des Betriebs sowie die damit verbundenen Maßnahmen und Kosten darzustellen.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat zu gegebener Zeit über das Ergebnis der vertieften Untersuchungen zu berichten.

5. Die Stadtwerke München GmbH werden gebeten, für den Zeitraum bis zum Vorliegen eines abgestimmten, vom Stadtrat beschlossenen dauerhaften Planungskonzepts kurzfristige Verbesserungen des Erscheinungsbildes für den Bereich des ehemaligen Busbahnhofs in die Wege zu leiten.

6. Die Anträge Nr. 08-14 / A 03206 vom 23.03.2012 und 08-14 / A 03589 vom 10.08.2012 von Herrn Stadtrat Walter Zöller sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00459 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 19.11.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01003 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 06.05.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Die Anträge Nr. 14-20 / B 01047 und 14-20 / B 01048 des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks vom 11.03.2015 sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister

Die Referentin

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 11
3. An das Direktorium HA II-BA (2 x)
4. An das Direktorium HA II/V 1 (4 x)
5. An das Baureferat
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An das Kulturreferat
10. An die Stadtwerke München GmbH
11. An die Immobilien Freistaat Bayern
12. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/11-2
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/01
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/41 P
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/44 B
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/54-1
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV/41 T
    mit der Bitte um Kenntnisnahme.

24. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/41 V
    zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3